

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SCHLIEmannSTADT NEUBUKOW

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Schliemannstadt Neubukow

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ (Textbebauungsplan) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ besteht aus 2 Teilbereichen, die wie folgt begrenzt werden.

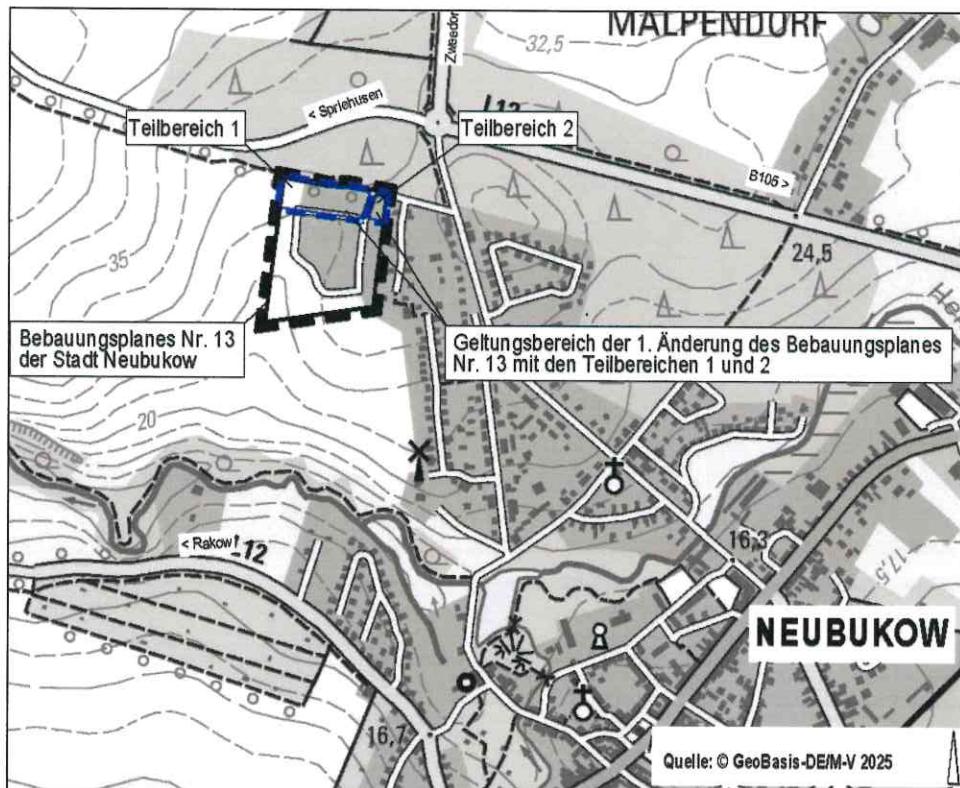
Teilbereich 1

- nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
- östlich: durch die Straße Mühlenschlag,
- südlich: durch die Straße Mühlenschlag,
- westlich: durch landwirtschaftliche Flächen.

Teilbereich 2

- nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
- östlich: durch das bebaute Grundstück Am Alten Spriehusener Landweg Nr. 14,
- südlich: durch das unbebaute Grundstück Mühlenschlag Nr. 2,
- westlich: durch die Straße Mühlenschlag.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Schliemannstadt Neubukow tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ der Schliemannstadt Neubukow und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Schliemannstadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ mit der Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.neubukow.de/bauleitplanung sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ schriftlich gegenüber der Stadt Neubukow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ schriftlich gegenüber der Schliemannstadt Neubukow in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neubukow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Neubukow, den 12.01.2026

Roland Dethloff
Bürgermeister der Stadt Neubukow



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 13.01.2026
Abzunehmen am: 28.01.2026

Abgenommen am:.....



Roland Dethloff
(Unterschrift)

(Siegel) (Unterschrift)